



Informationen für Lehrende

Bewertung von kombinierten Prüfungen

Kombinierte Prüfungen beinhalten einzelne Teilprüfungen. Die Lehrenden werden daher aufgefordert, für jede Teilprüfung einen Prozentsatz zu vergeben - als Prozentsatz des bestmöglichen Ergebnisses auf der Grundlage einer Grenze zum Bestehen von 50 %. Die Gesamtnote für das Modul wird als (gewichtetes) arithmetisches Mittel aus den erzielten Prozentsätzen aller Teilprüfungen erzeugt. Die Modulnote wird dann nach folgendem Schema abgeleitet:

Gesamt % für das Modul	Modul Note	Verbale Bewertung
95 / 96 / 97 / 98 / 99 / 100	1,0	Sehr gut
90 / 91 / 92 / 93 / 94	1,3	
85 / 86 / 87 / 88 / 89	1,7	
80 / 81 / 82 / 83 / 84	2,0	gut
75 / 76 / 77 / 78 / 79	2,3	
70 / 71 / 72 / 73 / 74	2,7	
65 / 66 / 67 / 68 / 69	3,0	befriedigend
60 / 61 / 62 / 63 / 64	3,3	
55 / 56 / 57 / 58 / 59	3,7	
50 / 51 / 52 / 53 / 54	4,0	ausreichend
0 to 49 %	5,0	nicht ausreichend

- **Für Teilprüfungen bitte Prozentsätze (ganzzahlig, keine Nachkommastellen) vergeben.**
Keine Noten vergeben. Gemittelte Werte anstelle von Prozentsätzen werden in bestimmten Fällen zu einer anderen Gesamtnote führen. Das Prüfungssystem verlangt die Eingabe von Prozentsätzen.
- **Für die prozentuale Skala bitte eine Grenze zum Bestehen von 50 % verwenden.**
Das Prüfungsbüro benötigt eine 0-100 % Skala mit einer Grenze zum Bestehen von 50 %. Eine andere Skala und Grenzen können nur verwendet werden, wenn Punkte oder Prozentsätze in die gewünschte Skala vor der Einreichung in das Studienbüro umgerechnet sind.
- **Der genaue Prozentsatz wird auch im Bereich von 0 % bis < 50 % benötigt.**
- **Abwesenheit ohne Entschuldigung** bei einer Teilprüfung wird als 0 % gewertet.
- **Bitte verwenden Sie die volle Spannweite** von Prozentsätzen. Vergeben Sie nicht immer die untere Grenze jeden Prozentbereichs. Im Falle einer 1:1 Gewichtung vermeiden Sie auch den Wert in der Mitte des Bereichs zu vergeben, da zwei Mittelwerte immer zu der niedrigeren Note führen, z.B. **87 %** und **92 %** werden zu 89,5 % (knapp unter 90-94 %).

Mitteilung der Prüfungsergebnisse:

Bitte informieren Sie die Studierenden über die Ergebnisse in Präsentationen - als Prozentsatz (keine Noten!) - und **dokumentieren** Sie dies auf den Prüfungsunterlagen.

Bitte leiten Sie die Liste mit den Prozentsätzen für die Teilprüfung(en) an das Studienbüro weiter. Die Modulnote wird vom Prüfungsbüro errechnet.

Wiederholen von kombinierten Prüfungen:

Im Falle einer kombinierten Prüfung müssen bei Nichtbestehen **alle Teilprüfungsleistungen des Moduls wiederholt werden**. Die betroffenen Prüfenden entscheiden gemeinsam über die Form der Prüfung. Dies bedarf der Zustimmung des Prüfungsausschusses. Modulprüfungen können zwei Mal wiederholt werden. Einzelne Teilprüfungen können nicht wiederholt werden.

Weitere Informationen zur Bewertung von Prüfungen finden Sie unter:

- der aktuelle Rahmen- und Prüfungsordnung der HWR Berlin
- der relevanten Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs